

EU – Handgepäckregelungen *

Auf Flügen, die in der EU starten sowie auf Anschlussflügen ab europäischen Flughäfen dürfen ab **06. November 2006** Flüssigkeiten nur noch eingeschränkt mit in die Flugzeugkabine genommen werden. Dazu gehören auch alle Inlandsflüge.

Flüssige und gelartige Produkte, wie z. B. Pflege- und Kosmetikartikel, sind im Handgepäck gestattet, sofern sie den folgenden Bestimmungen entsprechen:



- Behältnisse mit Flüssigkeiten und ähnlichen Produkten dürfen bis zu 100 ml umfassen (dabei gilt die aufgedruckte Höchstfüllmenge);
- alle einzelnen Behältnisse müssen vollständig in einem transparenten, wieder verschließbaren Plastikbeutel (z. B. so genannte "Zipper") mit max. 1 Liter Fassungsvermögen transportiert werden;
- maximal je 1 Beutel pro Person. Der Beutel muss bei der Sicherheitskontrolle separat vorgezeigt werden.

Medikamente und Spezialnahrung (z. B. Babynahrung), die während des Fluges an Bord benötigt werden, können außerhalb des o.a. Plastikbeutels transportiert werden. Diese Artikel müssen ebenfalls an der Sicherheitskontrolle separat vorgelegt werden.

Artikel und Beutel, die den vorgegebenen Maßgaben nicht entsprechen, dürfen nicht mit an Bord genommen werden. Eine ähnliche Regelung gilt bereits seit 29. September 2006 auf Flügen und Umsteigeverbindungen in die USA.

Duty-free-Artikel dürfen mit an Bord genommen werden, wenn sie

- an Flughäfen in der EU oder an Bord eines Flugzeuges einer EU-Fluggesellschaft erworben wurden und
- in einer versiegelten Tüte mitgeführt werden, sofern ein Kaufbeleg vom selben Tag vorliegt. Die Versiegelung der Artikel wird von der Verkaufsstelle vorgenommen.

Diese Regelung gilt nur bei NONSTOP-Flügen, nicht bei Umsteigeverbindungen!